

---

# **Stadt Kemnath Gemeinde Immenreuth Gemeinde Kulmain Gemeinde Kastl**

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Gemeinsamer Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB.**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenreuth hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung eines Gemeinsamen Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung beschlossen. Dies fand gemeinsam mit den Nachbarkommunen Stadt Kemnath und den Gemeinden Kastl und Kulmain, alle Landkreis Tirschenreuth, Regierungsbezirk Oberpfalz statt.

Ziel aller zu einer Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Kommunen ist es, in Ausübung der kommunalen Planungshoheit, geeignete Gebiete als Konzentrationszonen mit der Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB in einem gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft nach § 204 Abs. 1 BauGB darzustellen. In allen übrigen Gebieten der beteiligten Kommunen ist außerhalb der Konzentrationszonen die Errichtung von Windkraftanlagen anschließend nicht mehr zulässig. Das Gebiet der gemeinsam planenden Kommunen ist deren gesamter Hoheitsbereich, also das jeweils gesamte Gemeindegebiet.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemeindegebiete aller in der Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Kommunen. Zur Ausweisung als Konzentrationszonen angestrebt werden zwei Flächen (Fläche A und Fläche B) im Umfang von insgesamt ca. 198 ha auf den Gemeindegebieten von Kulmain und Immenreuth. Die Flächen umfassen folgende Flurstücke und können den beigefügten Lageplänen entnommen werden, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind:

#### **Fläche SO KW A (Umgriff 142 ha)**

##### **Gemeinde Immenreuth (Umgriff 142 ha):**

Gmkg. Ahornberg: 518 (TF), 519 (TF), 520 (TF), 520/2, 520/3, 520/1, 521 (TF), 522 (TF)

Gmkg. Ahornberg: 541 (TF Weg), 576 (TF), 583/0 (TF), 585 (TF), Gmkg. Lenau: 601/0 (TF)

#### **Fläche SO KW B (Umgriff 55 ha)**

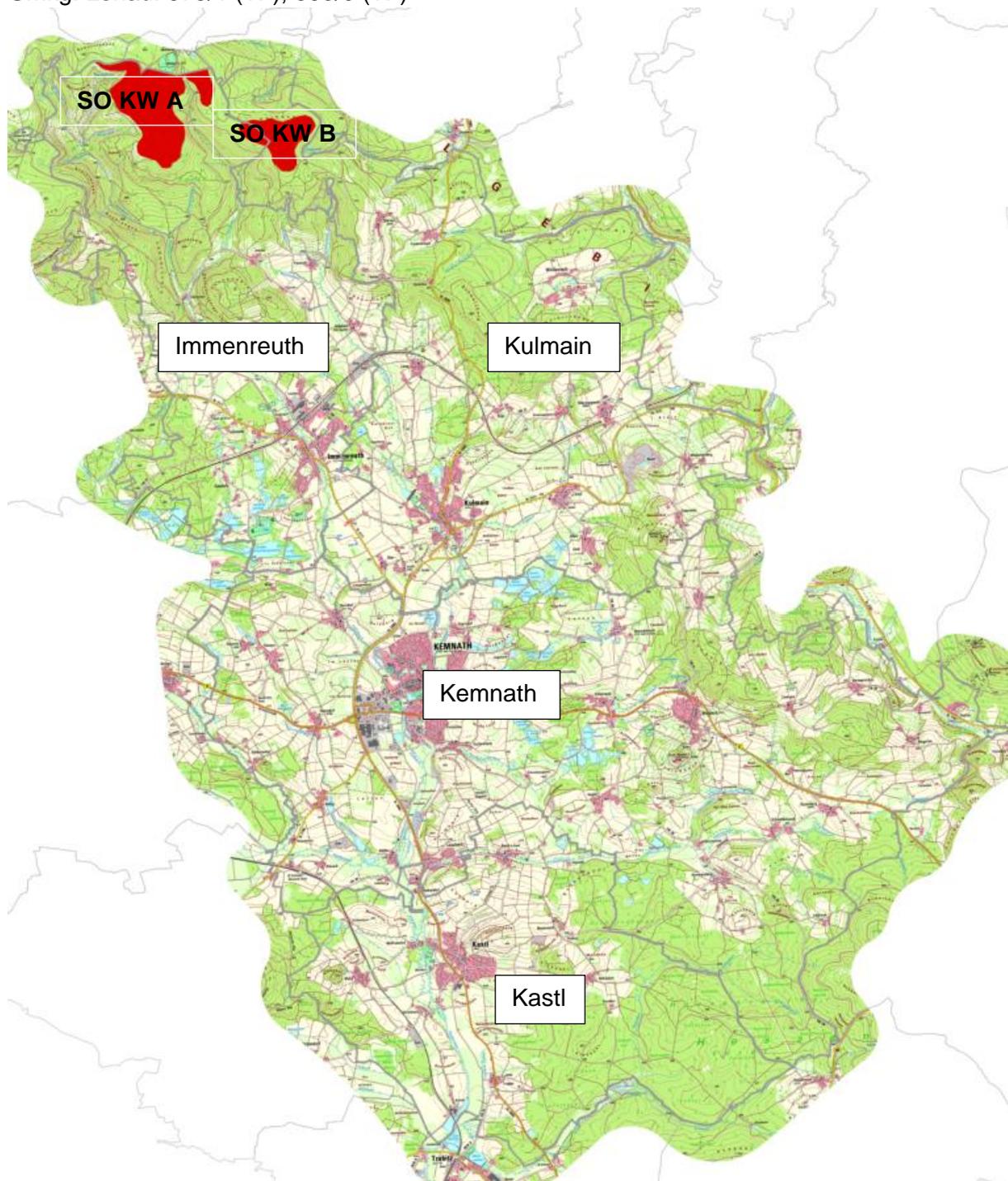
##### **Gemeinde Kulmain (Umgriff 46 ha):**

---

Gmkg. Lenau: Flst.Nr. 575/0 (TF-Teilfläche Weg), 578/0 (TF), 578/1 (TF), 579/0 (TF Weg), 580/0 (TF), 610/0 (TF)

**Gemeinde Immenreuth** (Umgriff 9 ha):

Gmkg. Lenau: 575/1 (TF), 593/0 (TF)



**Abbildung 1: Lageplan Geltungsbereich (Gemeindegebiete, Immenreuth, Kulmain, Kemnath und Kastl) und Konzentrationszonen SO KW A und SO KW B<sup>1</sup> (ohne Maßstab)**

---

<sup>1</sup> Planungsgrundlage: Digitale Topographische Karte 1:25.000 © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

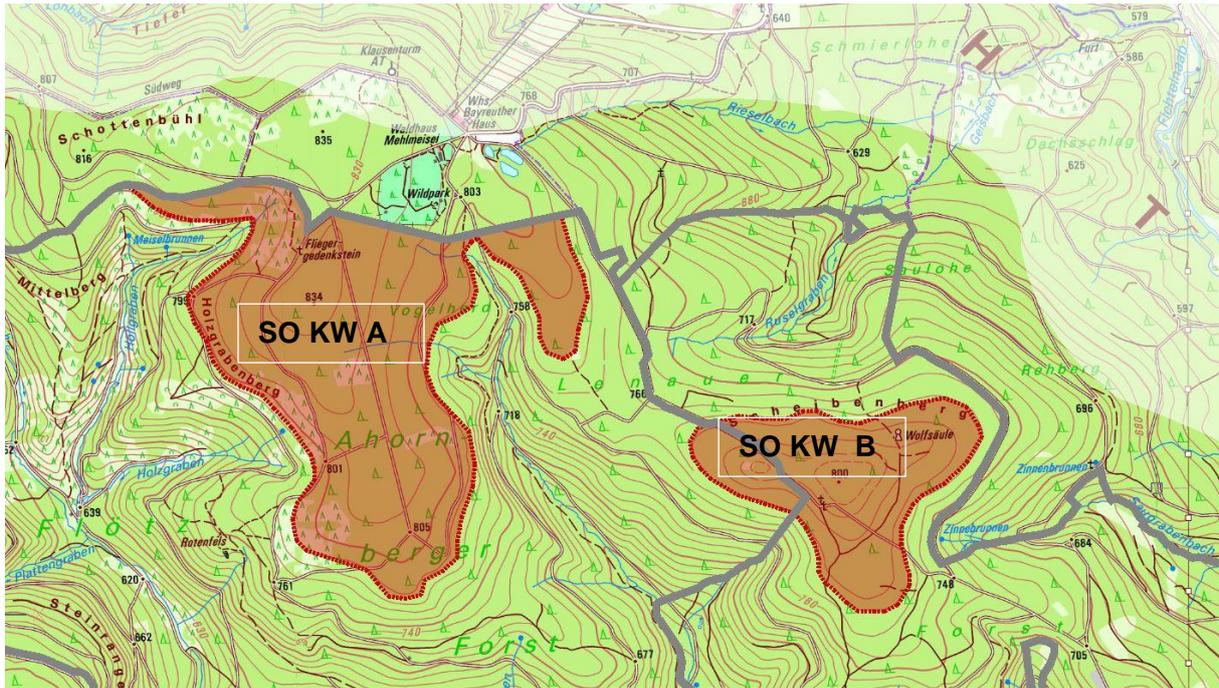


Abbildung 2: Lageplan Konzentrationszonen SO KW A und SO KW B<sup>2</sup> (ohne Maßstab)

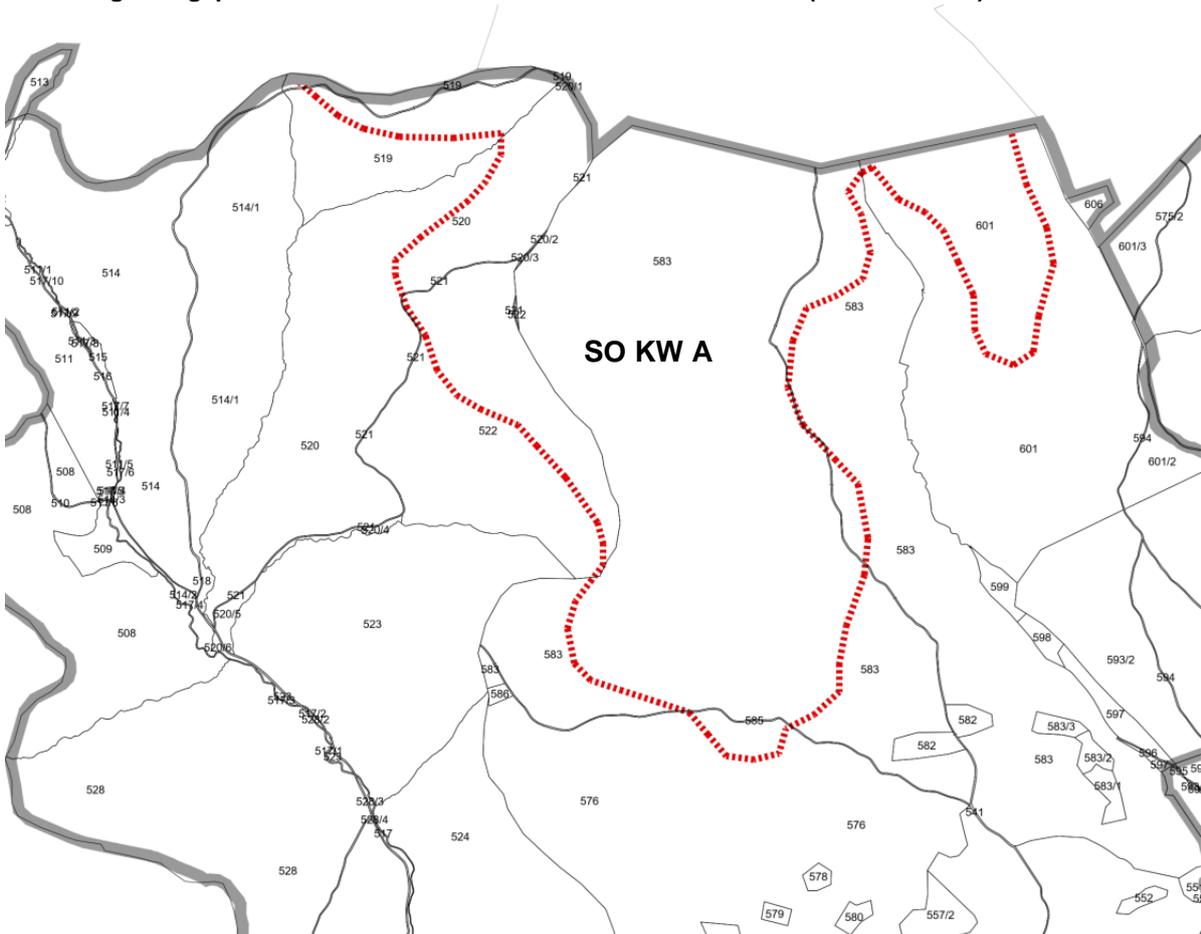


Abbildung 3: Lageplan Konzentrationszone So KW A<sup>3</sup> (ohne Maßstab)

<sup>2</sup> Planungsgrundlage: Digitale Topographische Karte 1:25.000 © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

<sup>3</sup> Planungsgrundlage: Digitale Flurkarte © Bay. Vermessungsverwaltung 2022



---

öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Immenreuth (Kemnather Str. 42, 95505 Immenreuth, Zimmer 5, ausgeschildert als Auslegungsraum) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email an die Mailadresse [beteiligung@tb-markert.de](mailto:beteiligung@tb-markert.de) und unter dem Betreff „1396“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Wege, z.B. per Post / zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Immenreuth abgegeben werden.

**Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag und Donnerstag: 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Immenreuth, den 25.08.2023

  
Thomas Kaufmann  
Erster Bürgermeister

